

Positionspapier

Eidgenössische Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ sowie Direkter Gegenentwurf des Bundesrates

Stand: Die Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ ist das erste politische Projekt des im September 2009 gegründeten Berufsverbands der Haus- und Kinderärztinnen Schweiz („Hausärzte Schweiz“). Am 1.10.2009 lanciert und am 1.4.2010 mit über 200'000 Unterschriften beim Bund eingereicht, verlangt die Initiative die Verankerung der Hausarztmedizin in der Verfassung und damit die Anerkennung, Förderung sowie die finanzielle und berufliche Besserstellung der Hausärzte.

Da der Bundesrat eine Sonderposition der Hausärzte in der Verfassung ablehnt, hat er sich im Oktober 2010 für einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative entschieden. Anstatt der Hausarztmedizin stellt der Gegenentwurf die medizinische Grundversorgung ins Zentrum, welche auch weitere ärztliche und nicht-ärztliche Gesundheitsfachpersonen einschliesst. Bund und Kantone haben sich dabei in gegenseitiger Koordination für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer allen zugänglichen sowie qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung einzusetzen.

Kernpunkte der Initiative

Hintergrund der Initiative „Ja zur Hausarztmedizin“ ist der Hausärztemangel in der schweizerischen Peripherie, der sich aufgrund zahlreicher Pensionierungen in den kommenden Jahren zuspitzen wird. Der Beruf des Hausarztes gilt bei Studierenden und jungen Ärztinnen und Ärzten als wenig attraktiv, da das Einkommen deutlich tiefer ist als bei Spezialisten und in der Regel eine hohe Präsenzzeit erfordert. Das zentrale Anliegen der Initiative ist deshalb eine ausreichende, allen zugängliche, flächendeckende, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende ambulante medizinische Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung durch Hausärztinnen und Hausärzte. Zu diesem Zweck will die Initiative die Hausarztmedizin in der Verfassung verankern, die Aus- und Weiterbildung verbessern, den Zugang zum Beruf sichern, dessen Ausübung erleichtern sowie die diagnostischen, therapeutischen und präventiven Leistungen erweitern und deren Abgeltung erhöhen. Zudem werden administrative Vereinfachungen sowie zeitgemässe Formen der Berufsausübung gefordert.

Position Visana zur Initiative

Visana lehnt die Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" ab. In ländlichen Gebieten besteht zweifellos ein Mangel an Hausärzten, doch die Initiative schießt mit ihren Forderungen weit über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass einer Gruppe von Leistungserbringern ein Sonderstatus in der Verfassung und somit eine überragende Position gegenüber Spezialisten und anderen medizinischen Berufen gewährt wird. Mit ihrer einseitigen Forderung erwecken die Hausärzte den Verdacht, eine Arbeitsteilung in der medizinischen Grundversorgung abzulehnen. Denn eine umfassende Grundversorgung schliesst neben den Hausärzten auch andere ärztliche und nichtärztliche Gesundheitsfachpersonen mit ein.

Mit dem Verfassungsartikel würden sich die Hausärzte zu Staatsangestellten mit garantiertem Einkommen wandeln, die Grundversorgung würde zur Staatsmedizin degradiert. Dies steht in starkem Widerspruch zur Position von Visana, die auf einem freiheitlichen Gesundheitssystem mit den Kernelementen Transparenz, Leistungswettbewerb sowie Wahl- und Vertragsfreiheit beruht. Nur so kann sich ein wettbewerbliches System entfalten, das Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen fördert und zur Dämpfung des Kostenwachstums beiträgt.

Der direkte Gegenvorschlag des Bundes zielt viel eher in die von der Visana geforderte Richtung, hat aber noch klares Verbesserungspotential. Indem nicht nur der Hausarzt, sondern die Grundversorgung als Gesamtes in der Verfassung verankert werden soll, wird auch anderen Berufsgruppen der Grundversorgung ihr berechtigter Platz zugestanden. Auch mit der Absicht, in der Aus- und Weiterbildung Verantwortung zu übernehmen, signalisiert der Bund Bereitschaft, die Grundversorgung zu stärken. Gekoppelt wird dies mit der Forderung nach einer hohen Qualität, die einerseits auf einem ausreichenden Leistungsangebot, andererseits auf der Erbringung von Leistungen in gegenseitiger Abstimmung und Vernetzung der jeweiligen Fachpersonen beruht. Damit wird eine integrierte Versorgung angestrebt – eine Absicht, die Visana mit ihrem Gatekeeper-Modell schon seit längerem verfolgt.

Fabian Baer, Unternehmenskommunikation